

wende, man auch etwas für das Universitätsvermögen thun könne; aber wer ist es, der dieses thun soll? Der, der überhaupt die Universität zu bezahlen hat, der das zuschießen muß, was der Universität fehlt, und wenn die Capitalien jetzt überhaupt nicht im Ueberflusse vorhanden sind, so glaube ich, daß es besser ist, sie an die Staatscasse zu geben und dort mit 4 Procent verzinzen zu lassen. Man mag sagen, was man will, eine Speculation ist und bleibt es; denn es soll ein Haus gebaut werden, worin Gewölbe sein sollen, worin Privatwohnungen eingerichtet werden, um diese zu vermietthen. Wenn Jemand dem Staate garantirte, daß diese Miethpreise dieselben bleiben, so würde ich dafür stimmen. Aber, meine Herren, es können diese Miethpreise herunter gehen, es kann Krieg entstehen, wo eine bedeutende Last auf diese Häuser gewälzt wird, es kann Brand entstehen, und wer hat die Ausgabe zu tragen? Die Staatscasse; denn die Universität kann nicht zu Grunde gehen. Warum sollen wir noch neue Summen auf ein Gebäude verwenden, während wir schon 500,000 Thlr. in Gebäuden der Universität stecken haben? Ich glaube zwar nicht, daß die Ansicht der Minorität Anklang finden wird, aber ich halte diesen Plan für eine Speculation und werde dabei bleiben, ich halte ihn für eine unsichere Anlegung der Capitalien. Für die Verschönerung der Stadt Leipzig können wir in dieser Beziehung nichts thun; denn ich glaube nicht, daß die Universitätsfonds dafür vorhanden sind, ich glaube aber, daß ein Theil des Vermögens dazu verwendet werden müsse, um die Boutiquen oder Colonnaden herzustellen, und daß man dazu beitragen müsse, daß endlich über diese Sache ein bestimmter Beschluß gefaßt werde. Beschließen die Herren den Neubau, nun gut, wo nicht, so weiß man doch, woran man ist.

Abg. D. Geißler: Ich bitte um das Wort zur Berichtigung eines factischen Irrthums. Der Abgeordnete v. Thielau hat gemeint, daß die auf Seite 305 des Berichts angegebene Berechnung in so fern nicht richtig sei, als die Zinsen des Anlagecapitals nicht vollständig in Abrechnung gekommen wären. Sie sind aber vollständig in Abrechnung gekommen, und der geehrte Abgeordnete wird sich selbst überzeugen, daß auch die von ihm erwähnten 900 Thlr. berücksichtigt worden sind.

Abg. v. Thielau: Wenn das eine Berichtigung von Thatfachen heißt, so wollte ich mir auch eine solche Berichtigung erlauben; denn der geehrte Redner hat mir nicht nachgewiesen, daß die Zinsen von den 20,000 Thlr., die von Stiftungen herrühren, abgerechnet worden sind. Es steht hier: „Ertrag der gegenwärtigen Verkaufsbuden 1040 Thlr., Grundsteuer 450 Thlr., Brandcassenbeitrag 80 Thlr., Bau- und Unterhaltungsaufwand 250 Thlr.“, und die Verzinsung der Summe, die das neue Gebäude kostet, ist gleichfalls abzurechnen, und diese Zinsen stecken nicht in diesen Beträgen; ich habe bloß beweisen wollen, daß auf 3045 Thlr. niemals ein Ueberschuß zu rechnen ist, da die Verzinsung des Anlagecapitals nicht zu  $3\frac{1}{2}$ , sondern zu 4 Procent zu rechnen ist; denn ich darf das Anlagecapital nicht niedriger veranschlagen, als es genutzt werden kann.

Abg. D. Geißler: Ich frage den Abgeordneten nur: ob die Differenz zwischen dem auf Seite 305 angegebenen Reinertrage

von 5600 Thlr. und den weiter unten befindlichen Posten von 2680 und 3045 Thlr. die Verzinsung von 73,000 Thlr., also von dem gesammten Anlagecapitale, oder bloß von 50,000 Thlr., wie der geehrte Abgeordnete will, darstellt?

Königl. Commissar D. Hübel: Ich glaube, der geehrte Abgeordnete v. Thielau wird sich doch bei näherer Prüfung überzeugen, daß seine Berechnung nicht ganz richtig ist. Es sind die Reinerträge des zu erbauenden Hauses aufgerechnet zu 5600 Thlr. Davon werden abgezogen 2920 Thlr. Zinsen des ganzen Bau- capitals an 73,000 Thlr. zu 4 Procent, wonach die berechneten 2680 Thlr. als Reinertrag übrig bleiben. Mithin sind die Zinsen des ganzen Bau- capitals hier berücksichtigt. Es nimmt der geehrte Abgeordnete v. Thielau auch an, daß man durch den Verkauf des Bauplatzes wenigstens einen gleichen Vortheil erzielen würde, wie durch die Ausführung des Baues für Rechnung der Universität, weil für den Bauplatz ein Kaufpreis von 70,000 Thlr. zu hoffen sei. Es scheint mir sehr zweifelhaft, ob ein solcher Kaufpreis erlangt werden könnte, da dann die Quadrattelle mit mehr als 20 Thlr. bezahlt werden müßte. Nehme ich aber auch diesen Kaufpreis als erreichbar an, so giebt derselbe mit dem Bau- capitale eine Summe von 143,000 Thlr., welche zu 4 Procent 5720 Thlr. jährliche Zinsen trägt. Von diesem Zinsenertrage müßten aber wieder 1040 Thlr. abgezogen werden, welche gegenwärtig dieser Platz und die darauf erbauten Colonnaden eintragen, so daß nur 4680 Thlr. übrig blieben, wonach sich der Vortheil, den die Universität von einem Verkaufe zu erwarten hätte, immer noch um 920 Thlr. niedriger stellen würde.

Abg. Meißel: Die Minorität setzt ihre abweichende Meinung lediglich darauf, daß der Bau des Hauses eine reine Speculation sei, zu der sich eine Corporation nicht entschließen solle. Ich will dahingestellt sein lassen, ob dem so sein dürfte, weil, wenn eine Corporation Staatspapiere hat, die 3 Procent Zinsen tragen, sie aber vortheilhaft das Capital auf Hypotheken ausleihen kann, wo 4 Procent Zinsen erlangt werden können, und sie dies thut, diese Operation ebenfalls in diesem Sinne eine Speculation genannt werden könnte, die es auch sein mag; indes glaube ich, daß man unmöglich einer Corporation verargen könne, wenn sie sucht, aus einem Capital  $33\frac{1}{3}$  Procent mehr Zinsenertrag zu ziehen, als früher unter den obwaltenden Umständen möglich gewesen ist. Diejenigen Abgeordneten, die sich der Minorität hinneigen, haben, um zu beweisen, daß die Majorität Unrecht habe, eine derartige Speculation anzurathen, wie sie es nennen, sich bemüht, das Precaire einer solchen Unternehmung in helles Licht zu stellen. Sie haben, um diesen Beweis zu führen, alle die Unglücksfälle hergezählt, die eintreten können, und durch welche der Ertrag eines Hauses, wie das in Rede stehende, geschmälert werde. Es wurde hierzu der Brand von Hamburg vorgeführt. Nun, meine Herren, ich will zugestehen, daß allerdings in einigen Theilen Leipzigs wohl die Bauart so ist, daß man bei ausbrechendem Feuer wohl annehmen kann, es könnte ein größerer Theil von Gebäuden eingäschert werden; allein zu verkennen ist keineswegs, daß die Localitäten zwischen Hamburg und Leipzig sehr verschieden sind, und man hat auch in neuerer